

850000



EINGEGANGEN

18. Sep. 2023

am

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Herrn Rechtsanwalt Dr. Erich Theodor Barzen
Oskar-Schlemmer-Straße 11
80807 München

Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
EINGEGANGEN 18. Sep
2023

Ihr-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 825-
Telefax +49 351 825-

@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-2245/733/1

Dresden,
13. September 2023

**Vollzug des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Sächsischen
Stiftungsgesetzes (SächsStiftG);
Stiftung "Fundatio"**

Ihre Schreiben vom 23. April 2023 und 3. August 2023

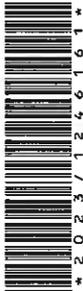
Sehr geehrter Herr Dr. Barzen,

wir kommen zurück auf Ihre oben genannten Schreiben. Zum jetzigen Zeit-
punkt sehen wir keine Veranlassung, in eine weitere inhaltliche Bearbeitung
Ihres Anliegens einzutreten.

Eine vollumfängliche inhaltliche Vorprüfung der Ihrerseits vorgelegten Ent-
würfe von Stiftungsgeschäft und –satzung sowie der im Schreiben vom 23.
April 2023 vorgetragenen Rechtsausführungen erfolgt im derzeitigen Ent-
wurfsstadium der Stiftungserrichtung und mangels Erfolgsaussichten einer
Anerkennung nicht. Eine abschließende Entscheidung zum Stiftungssitz
wurde seitens der Stiftergemeinschaft nach wie vor nicht getroffen, aus den
vorgelegten Unterlagen ist mithin keine ernsthafte Errichtungsabsicht in
Dresden und kein Bezug der Stiftung „Fundatio“ zum Land Sachsen erkenn-
bar. Eine Beratung potentieller Stifter erfolgt unsererseits bei ernsthaften
Errichtungsabsichten und vornehmlich für Stifter ohne Rechtswissen. Sie
selbst bezeichnen sich mit Ihren Mitstiftern als Stiftungsrechtler und verfügen
Ihren Aussagen zufolge selbst über umfangreiche Rechtskenntnisse im Stif-
tungsrecht. Insoweit verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Schrei-
ben vom 27. März 2023, weitere Anmerkungen gibt es nicht. Insbesondere
besteht keine Zuständigkeit der Stiftungsbehörde für die Klärung abstrakter,
allgemeiner Rechtsfragen.

Kostenfrei ist die Anerkennung einer steuerbegünstigten Stiftung als rechts-
fähig, vgl. § 16 SächsStiftG. Hierzu bedarf es der Prüfung und Bestätigung
der Voraussetzungen der Steuerbegünstigung der Stiftung nach der Abga-
benordnung durch das zuständige Finanzamt vor Anerkennung der Stiftung,
somit bereits im Anerkennungsverfahren. Wird die Steuerbegünstigung der
Stiftung nicht bereits im Anerkennungsverfahren bestätigt, wird die Stiftung
wie eine nicht steuerbegünstigte Stiftung behandelt mit der entsprechenden
Kostenfolge. Gemäß Anlage 1, lfd. Nummer 97, Tarifstelle 1 des Zehnten
Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sach-
sen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

898), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. März 2023 (SächsGVBl. S. 74) geändert worden ist, sind für die Anerkennung einer Stiftung nach § 80 Abs. 2 BGB, § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsStiftG 300,00 Euro bis 1.500,00 Euro zu erheben.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens ist hier abgeschlossen. Die Stellung eines formalen Antrages auf Anerkennung der Stiftung „Fundatio“ bleibt Ihnen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

— Sachbearbeiterin Stiftungsrecht